

98. Quartierplan. Mit Eingabe vom 11. Dezember 1923 sandte der Gemeinderat Örlikon die technischen Unterlagen für den Quartierplan „Halden“ ein, umfassend das Gebiet zwischen der Halden-, Breite-, Zürich- und Rütlistraße, und ersucht um Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Quartierplan ist vom Gemeinderat am 17. September 1923 genehmigt worden. Auf die im lokalen und kantonalen Amtsblatt vom 20. November 1923 erfolgte Ausschreibung sind keine Einsprachen eingegangen, wie einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 6. Dezember 1923 zu entnehmen ist.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien der das Quartier „Halden“ umschließenden öffentlichen Straßen sind vom Regierungsrat bereits genehmigt. Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die das Gebiet schief durchschneidende Quartierstraße „Rathgeb“, welche die Haldenstraße (III. Klasse) mit der Zürichstraße I. Klasse Nr. 1 verbindet. Sie erhält ein Gefälle von 6,5 und 4,04% bei einer Gebietsbreite von 5 m; ihr Baulinienabstand beträgt 14 m.

Einwendungen sind keine zu erheben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan „Halden“ des Gebietes zwischen der Halden-, Breite-, Zürich- und Rütlistraße, in Örlikon, wird nach der Vorlage des Gemeinderates Örlikon vom 17. September 1923 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Örlikon, unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, und an die Baudirektion.